

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern des Hotel Hilgers, nachfolgend Hotel genannt, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Geschäftsbedingungen des Vertragsnehmers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

II. Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

1. Angebote des Hotels sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Hotels zustande. Dem Hotel steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen.
2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer sowie die Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten und Flächen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet und bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Hotelzimmer am Anreisetag ab 15:30 Uhr bis spätestens 20:30 Uhr in Anspruch zu nehmen (Check-in-Zeit). Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10:00 Uhr (Check-out-Zeit) geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 12:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hier durch nicht begründet.
4. Das Mitnehmen von Speisen, ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Hotelleitung.
5. Die Nutzung der Hoteleinrichtungen ist ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten möglich. Die aktuellen Öffnungszeiten werden am Eingang der Hoteleinrichtung ausgehängt. Das Hotel behält sich vor, die Öffnungszeiten zu ändern bzw. Einrichtungen ganz oder teilweise zu schließen, insbesondere aufgrund von Umbauarbeiten oder Hotelveranstaltungen oder wenn eine Nutzung aus anderen Gründen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.
6. In allen Räumlichkeiten, insbesondere in allen Gästezimmern, Speisezimmer und Nebenräumen sowie allen Fluren und Eingängen, Balkone, Garagen und alle anderen zum Hotel gehörenden Einrichtungen herrscht striktes Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen behält sich das Hotel die Beendigung des Mietverhältnisses vor. Die Auslösung der im Hotel und auf den Zimmern befindlichen Rauchmeldern und der damit verbundene Einsatz der Polizei und Feuerwehr durch Tabakrauch oder Essensgerüche gehen zu Lasten des Gastes.

III. Preise, Zahlung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Beherbergung sowie weitere von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Für Dienstleistungen nach 22:00 Uhr ist das Hotel berechtigt, für die Bereitstellung von Mitarbeitern tarifbezogene Nachtzuschläge pro angefangene Stunde zu veranschlagen. Für einen Late Check-in (Spätanreise) nach den Öffnungszeiten behält sich das Hotel vor je nach Uhrzeit einen Aufschlag zu berechnen.
2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein, soweit nicht eine anders lautende Vereinbarung getroffen worden ist. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis oder die gesetzliche Mehrwertsteuer, so kann das Hotel den vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 15% anheben.
3. Die Abrechnung erfolgt in Euro. Ausländischen Zahlungsmitteln werden nicht akzeptiert.
4. Rechnungen des Hotels sind binnen 3 Tagen ab Zugang der Rechnung, spätestens jedoch 10 Tage nach Abreise ohne Abzug zu zahlen. Kommissionsrechnung dritter oder vermittelnder Agenturen; sofern vorab vereinbart, werden fällig nach Zahlungseingang der Rechnung der vermittelten Gäste. Änderungen der Aufenthaltsdauer oder Erhöhung der Gästezahl die nicht über die Vermittlungsagentur erfolgen sind nicht kommissionsfähig. Reist der Gast vorzeitig ab reduziert sich die Kommission dementsprechend. Etwaige Ansprüche gemäß Ziff. V bleiben unberührt und unterliegen nicht der Kommission. Änderungen bedürfen immer der Schriftform.
Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 10% p.a. zu berechnen.
5. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Sofern die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine im Vertrag nicht abweichend schriftlich vereinbart sind, sind folgende Vorauszahlungen vereinbart:

Im Beherbergungsbereich (Logis & Frühstück) bei Gruppen ab 7 Zimmernächten
-10% Deposit bei Vertragsabschluss als Garantie, zuzüglich
-50% Deposit 90 Kalendertage vor Anreise der Gruppe, zuzüglich
-30% Deposit 30 Kalendertage vor Anreise der Gruppe,
Rest nach Vorlage der Rechnung innerhalb von 10 Kalendertagen.

6. An allen vom Auftraggeber eingebrachten Sachen jeder Art ist hinsichtlich sämtlicher Forderungen, die im Zusammenhang mit vorstehendem Auftrag stehen, mit der Einbringung ein Pfandrecht bestellt.
7. Reklamationen zur Rechnungslegung sind unmittelbar nach bekannt werden gegenüber dem Hotel mitzuteilen. Ersatzrechnungen erfolgen immer mit dem Vermerk "Kopie"
8. Die Form der Rechnungslegung (Empfänger) ist bei Auftrag bzw. spätestens mit Ende der Dienstleistung dem Hotel entsprechend bekannt zu geben. Kostenübernahmeerklärungen bedürfen vorab der schriftlichen Zustimmung in der Reservierungsbestätigung. Ansonsten gilt die dort aufgeführte Bezahlung als vereinbart und verbindlich.

IV. Rücktritt des Hotels

1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
 - Beherbergungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden,
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Beherbergung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist oder
 - ein Verstoß gegen vorstehende Ziffer II. 2 vorliegt.
3. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

V. Stornierung durch den Kunden

1. Stornierungen haben schriftlich, per Brief, Fax oder Mail zu erfolgen. Ansagen auf dem Anrufbeantworter dienen nicht als solche.
2. Im Beherbergungsbereich (Logis) gilt für eine Stornierung durch den Kunden folgendes:

Bei einer Stornierung der noch nicht angetretenen Reservierung d.h. vor erfolgter Anreise später als 3Tage vor dem Anreisetag hat der Kunde 50% des vereinbarten Zimmerpreises pro Zimmer und gebuchter Nacht zu zahlen.

3. Als Stornierung im Sinne der vorstehenden Regelungen gilt auch eine Veränderung des Vertragsumfangs durch verspätete Ankunft. Dabei werden die erste Übernachtung bei No-Show (Nichtanreise) mit 100% der Logikosten, alle weiteren Übernachtungen mit 50% der Logikosten abzüglich Frühstück berechnet. Wird die Reservierung auf Wunsch aufrecht erhalten berechnet sich der Logispreis nach vorgeschriebener Regelung und wird ab dem Tag der tatsächlichen Ankunft zu dem vereinbarten Preis fortgeführt. Diese besondere Regelung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Hotelleitung.
4. Bei vorzeitiger Abreise der bereits angetretenen Reservierung ist der volle vereinbarte Logispreis der gesamten Reservierung abzüglich Frühstück für den gebuchten Zeitraum zu begleichen. Dies gilt auch bei kurzfristiger Abreise am Vortag des Abreisetages ebenso wie optionale Buchungen. Mündlich erteilte Aufenthaltsverlängerungen der Gäste gelten als vereinbart sofern sie der Hotelleitung persönlich mitgeteilt wurden und diese nicht widersprochen hat. Bei Abreise nach 10:00 Uhr ist dann der volle Logis Tagespreis zu begleichen.

VI. Änderungen der Gästezahl

1. Eine Änderung der Gästezahl muss spätestens 5 Werktage vor Anreise der Hotelleitung schriftlich, sowie telefonisch vorab mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Ohne entsprechende Zustimmung des Hotels erfolgt die Abrechnung bei einer Abweichung nach unten nach den vertraglich vereinbarten Personen unter Anrechnung etwaiger ersparter Aufwendungen.

2. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
3. Das Hotel ist berechtigt, einer Abweichung der Teilnehmerzahl später als fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn um mehr als 10% nur unter der Bedingung zuzustimmen, dass die vereinbarten Preise neu festgesetzt werden und die bestätigten Räume getauscht werden sofern dies noch möglich ist.

VII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel für den Vertragsnehmer auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen sowie Dienstleistungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Vertragsnehmers unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Das Hotel ist berechtigt, hierfür eine pauschale Nutzungsgebühr in Rechnung zu stellen. Der Kunde haftet für durch die Verwendung seiner Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels, soweit diese nicht in den Verantwortungsbereich des Hotels fallen.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Das Hotel ist berechtigt, hierfür eine Anschlussgebühr zu verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Vertragsnehmers geeignete Anlagen des Hotels ungenutzt, ist das Hotel berechtigt, eine Ausfallvergütung zu berechnen.
5. Der Internetzugang ist in der Regel kostenfrei und wird protokolliert im Rahmen der allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Gast verpflichtet sich der AGB. Bei Zuwiderhandlungen oder illegalen Downloads geht die volle Haftung auf den Verursacher /Gast über. Das Hotel haftet nicht für fahrlässiges Handeln im Bezug auf das Internet.
6. Das Hotel ist nicht für die vom Kabelnetzbetreiber bereitgestellten Inhalte und Programme verantwortlich. Die Sortierung ist frei programmiert und beinhaltet nur die öffentlich-rechtlichen Sender im Angebot des Kabelnetzbetreibers. Pay TV sowie Pay per view oder IP TV stellt das Hotel nicht zur Verfügung.

VIII. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige Gegenstände

1. Vom Kunden mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel kann die Vorlage eines behördlichen Nachweises verlangen.
2. Wegen der Gefahr möglicher Beschädigungen ist die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen an Wänden untersagt.
3. Die mitgebrachten Gegenstände sind nach Ende des Aufenthalts unverzüglich zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Hotel, kann für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnet werden. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel eines höheren Schadens vorbehalten. Die erforderliche Entsorgung von zurückgebliebenem Material erfolgt ebenfalls zu Lasten des Kunden. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Gegenstände, die von

Fremdfirmen gemietet und in die Räume des Hotels gebracht worden sind.

IX. Haftung des Hotels

1. Ansprüche auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, werden ausgeschlossen, es sei denn, dem Hotel ist Vorsatz vorzuwerfen oder es muss für eigene grobe Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten sowie seiner sonstigen Erfüllungsgehilfen eintreten oder der Schadensersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Eine hiernach bestehende Haftung ist in allen Fällen einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
2. Ist der Kunde Beherbergungsgast, haftet das Hotel für eingebrachte Sachen nach den Paragraphen 701 ff. BGB. Danach ist die Haftung auf das fünfzigfache des Zimmerpreises, höchstens jedoch € 1.500,00, bzw. für Geld- und Wertgegenstände im Nachweis auf maximal € 400,00 beschränkt.
3. Das Hotel haftet gemäß Abs. 1 für Schäden am Fahrzeug des Kunden, das auf einem Stellplatz in der Hotelgarage abgestellt ist, die von ihm, seinen Angestellten oder Beauftragten verschuldet wurden. Der Kunde ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen der Hotelgarage/des Hotelparkplatzes anzuzeigen. Das Hotel haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Kunden/Mieter oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind. Das Hotel haftet im Verhältnis zum Kunden nicht für Schäden, die mit dem Fahrzeug des Kunden an Rechtsgütern Dritter verursacht wurden. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels bleibt hiervon unberührt.

X. Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für Schäden an Gebäude und/oder Inventar, die durch ihn selbst, seine Familienangehörigen oder Gästen, Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es obliegt dem Kunden, sich für derartige Haftpflichtfälle ausreichend zu versichern. Das Hotel ist berechtigt, einen Nachweis über eine entsprechende Versicherung zu verlangen. Bei Schlüsselverlust berechnet das Hotel pauschal € 250,00 für den Austausch der Schlüssel und Schlösser zzgl. Logisausfall bei Nichtwiedervermietung am selben Tag.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, einschließlich dieser Schriftform müssen schriftlich erfolgen.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Hotels.
4. Es gilt Deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt bei Vertragslücken. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.